



Medienmitteilung

Zug, den 18. Juli 2018

Athris AG: NAV für Q2/2018

Der NAV der Gesellschaft beträgt per 30. Juni 2018 CHF 1'022'730'981 (Veränderung gegenüber dem Vorquartal: CHF +60.0m). Der NAV pro Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 1.00 beträgt CHF 468.20 (Veränderung gegenüber dem Vorquartal: +6.2%) und der NAV pro Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 5.00 (Ticker: ATH; Valor: 36550197) beträgt CHF 2'341.01 (Veränderung gegenüber dem Vorquartal: +6.2%).

Die vorstehenden NAV-Beträge basieren auf den Angaben per Stichtag in den der Gesellschaft zur Verfügung gestandenen Finanzberichte der Anlagen oder auf den Marktkursen per Stichtag der Anlagen, in denen die Gesellschaft direkt oder indirekt investiert ist. Soweit der Gesellschaft keine Finanzberichte und/oder Marktkurse der Anlagen vorlagen, hat die Gesellschaft Schätzwerte verwendet. Die NAV-Angaben wurden durch die Revisionsstelle der Gesellschaft weder revidiert noch einer prüferischen Durchsicht (*Review*) unterzogen. Rückstellungen für latente Steuern wurden nicht angepasst und entsprechen jenen vom 31. Dezember 2017.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website www.athris.ch. Der Halbjahresbericht der Athris AG wird Ende August 2018 publiziert.

Über Athris

Athris AG ist 2009 aus der Umstrukturierung der Jelmoli-Gruppe hervorgegangen und bezweckt Finanz- und andere Anlagen jedwelcher Art zu tätigen. Insbesondere, aber nicht ausschliesslich, bezweckt die Gesellschaft den (direkten oder indirekten) Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen kotierten und nichtkotierten Unternehmungen und Gesellschaften aller Art sowie von in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen aller Art. Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft im Sinne des Kotierungsreglements für Investmentgesellschaften der BX Swiss AG. Durch gezielte Portfolioselektion, aktives Management und ein adäquates Mass an *Leverage* wird eine *Outperformance* gegenüber dem Gesamtmarkt angestrebt.